

Abgeltungssteuer – allmählich wird es ernst

Ab 01.01.2009 unterliegen alle im Privatvermögen zufließenden Kapitalerträge einheitlich einer Abgeltungssteuer von 25%. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Verfahrensmäßig wird die Abgeltungssteuer an der Quelle erhoben. Das heißt, dass die Steuer z.B. durch inländische Banken unmittelbar einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird. Anleger bekommen dann (von „freigestellten“ Beträgen abgesehen) nur noch die Nettobeträge gutgeschrieben. Mit dem Steuerabzug ist die betreffende Einkommensteuer des Anlegers künftig grundsätzlich abgegolten. Er muss die Kapitaleinkünfte dann auch nicht mehr in einem hochkomplizierten Formular zur Einkommensteuererklärung angeben.

Bis zum 31.12.2008 zugeflossene Kapitalerträge werden noch unterschiedlich besteuert:

- Zinsen mit dem vollen Steuersatz von bis zu 45% Einkommensteuer
- Dividenden nach dem Halbeinkünfteverfahren (maximal somit mit 22,5% Einkommensteuer)

Diese differenzierte Behandlung sollte man ganz gezielt ausnutzen!

- Zinseinnahmen

Wenn Sie bisher ihre Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz mehr als 25% versteuert haben, dann sollte Ihre Strategie heißen: „Einkünfte des Jahres 2008 in das Jahr 2009 verschieben“. Dies erfordert, kurzfristige Geldanlagen, bei welchen die Zinsen monatlich oder am Jahresende gutgeschrieben werden, in längerfristige Geldanlagen umzuschichten, bei denen die Zinsgutschrift erst nach dem 31.12.2008.

Dafür eignen sich beispielsweise Festgelder bei Banken. Eine weitere mögliche Anlageform bieten jedoch auch (abgezinste) Finanzierungsschätze des Bundes oder Bundesschatzbriefe vom Typ B. Wie hoch der Effekt sein kann, verdeutlicht folgende vereinfachte Berechnung: Ein Geldbetrag von 20.000 Euro wird am 31.03.2008 mit einem Zinssatz von 4,8 % angelegt. Wird der Zins für 9 Monate (720,00 Euro) am 31.12.2008 gutgeschrieben, führt dies bei einem Spitzensteuersatz von 45% zu einer Einkommensteuer von 324,00 Euro. Wird der gleiche Geldbetrag am

01.04.2008 für 9 Monate angelegt und der Zins am 01.01.2009 gutgeschrieben, beträgt die Abgeltungssteuer darauf 25%, also 180,00 Euro, die Einsparung an Einkommensteuer somit 144,00 Euro. Bezieht man Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer in die Rechnung ein, wird der Vorteil der Verschiebung noch größer.

- **Dividenden**

Dividenden werden künftig in jedem Falle höher mit Einkommensteuer belastet. Wer Aktien großer Gesellschaften hält und diese nicht verkaufen möchte, wird diese Belastung tragen müssen. Wer Anteile an kleineren Gesellschaften im Privatvermögen hält (z.B. auch GmbH-Anteile), kann durch einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss den Ausschüttungszeitpunkt noch in das Jahr 2008 ziehen.

- **Veräußerungsgewinne**

Bei privat gehaltenen Aktien u.ä. Anteilen (Beteiligung bis 1%) war es bisher möglich, nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist, den Veräußerungsgewinn (Differenz zwischen Anschaffungskosten und Veräußerungspreis) ohne Zugriff durch das Finanzamt einzunehmen. Künftig unterliegen auch diese Veräußerungsfälle unabhängig von der Behaltensdauer der Abgeltungssteuer von 25%.

Betroffen sind alle Fälle, bei denen die Anteile nach dem 31.12.2008 angeschafft wurden. Wer bis zum 31.12.2008 Aktien erwirbt (oder jetzt schon Aktien hält) und diese (irgendwann) veräußert, entgeht also in jedem Falle einer Besteuerung.

(Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen,
Kerstin.Arnold@Pischel.info)